

bei der Juristenausbildung an, um diese Grundlagen bereits bei den jungen Juristengenerationen zu verankern.

Sowohl im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten als auch bei EU-Projekten ist die IRZ auf die Akquise von Kurz- und Langzeitexpertinnen/-experten (letztere für EU-Projekte) angewiesen, die – je nach Rechtsgebiet und Anforderungsprofil der Beratungsprojekte – eingesetzt werden. Eine wichtige Voraussetzung für die Expertentätigkeit ist interkulturelle Kompetenz sowie Aufgeschlossenheit, sich mit anderen Rechtskulturen und -systemen auseinanderzusetzen. Hierzu gehört auch die Offenheit, das „eigene“ Rechtssystem kritisch zu hinterfragen sowie die Bereitschaft, voneinander zu lernen und gegenseitiges Verständnis zu entwickeln. Dies erfordert nicht selten ein besonderes Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen. Die Akquise von Expertinnen/Experten erfolgt im Schwerpunkt über eine von der IRZ eingerichtete Datenbank, in die sich Interessierte eintragen lassen können.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass deutsches Recht und Rechtsexpertise im Ausland sehr gefragt sind und eine hohe Wertschätzung genießen. Allerdings soll nicht beschönigt werden, dass nach den langjährigen Erfahrungen in der internationalen Rechtsberatung immer auch ein Spannungsverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit besteht. So steht die IRZ sehr häufig dem Problem konkurrierender Rechtsordnungen in einem Staat gegenüber. Der Wettbewerb zwischen kontinental-europäischer und anglo-amerikanischer Rechtsordnung entsteht in zahlreichen unserer Partnerstaaten durch den Umstand, dass Beratungen auch durch amerikanische Beratungsinstitutionen mit einem erheblichen Mittelvolumen angeboten werden. Hier zeigt sich, dass in einer zunehmend globalisierten Welt das Recht zum Exportgut und damit auch Gegenstand von Wettbewerb werden kann. In Ländern mit kontinental-europäischen Rechts-

traditionen kann diese Situation zu sogenannten „hybriden“ Rechtsordnungen führen, wenn durch Beratungen Elemente anglo-amerikanischen Rechts mit kontinentalen Rechtsgrundsätzen zu einer neuen Systematik vermengt werden. Dies kann erhebliche Akzeptanz- und praktische Anwendungsprobleme verursachen, denen es entgegenzuwirken gilt.

Die internationale Rechtsberatungstätigkeit ist immer wieder von Rückschlägen betroffen, da globale Krisen und politische Umwälzungen häufig auch die Partnerländer der IRZ betreffen und dort die Rahmenbedingungen der Tätigkeit der IRZ beeinflussen. Dies kann sowohl die politischen Bedingungen betreffen als auch die Sicherheitslage. Hinzu kommen nicht selten innerstaatliche politisch fragile Verhältnisse in den Transformationsstaaten, die zu häufigem Wechsel der Ansprechpartner in den Ministerien und Behörden führen. In einigen unserer Partnerstaaten ist außerdem eine zunehmend restriktive Tendenz gegenüber ausländischen Beratungsinstitutionen festzustellen. In diesen Fällen ist die IRZ immer wieder dazu angehalten, zu prüfen, ob sie dort nach den IRZ-eigenen Maßstäben tätig werden kann. Denn gerade die aktuellen politischen Entwicklungen in vielen Staaten zeigen, dass ein Eintreten für demokratische Werte und die Errungenschaften eines Rechtsstaats wichtiger sind denn je und daher auch aktiv verteidigt werden müssen. Es bleibt dabei unbestritten, dass es sich beim Rechtsstaats- und Demokratieaufbau grundsätzlich um langfristige Prozesse handelt. Rechtsberatung erfordert daher ein hohes Maß an Geduld und stete Beharrlichkeit. Denn es gibt keinen anderen Weg, gerade auch in politisch schwierigen Zeiten, miteinander im Gespräch zu bleiben und Brücken zu errichten sowie bereits bestehende zu erhalten. Die IRZ wird daher auch in Zukunft im Rahmen der auswärtigen Justizpolitik ihren Auftrag erfüllen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu fördern und nachdrücklich zu bewerben.

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-1-24

## Die Automatisierung von Jobs: Sind Frauen wirklich stärker betroffen als Männer?

**Dr. Alina Sorgner**

John Cabot University, Rom, und Institut für Weltwirtschaft Kiel

Der jüngste technologische Fortschritt, insbesondere im IKT-Bereich, hat zur Entstehung der vierten industriellen Revolution geführt und eine Debatte über die Zukunft der Arbeit ausgelöst. Es besteht große Besorgnis, dass mit der technischen Weiterentwicklung Maschinen in der Lage sein werden, zahlreiche Aufgaben mindestens so effizient zu erfüllen wie die Menschen, die sie heute ausführen. Dabei handelt es sich nicht nur um die Ausführung von manuellen Routineaufgaben, die spätestens seit der Erfindung der Dampfmaschine die menschliche Muskelkraft und die der Pferde in unfassbarem Ausmaß

ersetzt hat. Seitdem hat sich die Arbeitsproduktivität um ein Vielfaches erhöht, was zu verringerten Arbeitszeiten und erhöhten Löhnen in den letzten 150 Jahren geführt hat. Heute entflammt sich die Debatte um die Zukunft der Arbeit erneut. Die Sorge steht diesmal insbesondere im Zusammenhang mit den neuesten Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI), maschinellen Lernalgorithmen, Cloud Computing u.ä., da diese Technologien in der Lage sind, auch zunehmend kognitive Aufgaben zu übernehmen, deren Ausführbarkeit bisher ausschließlich dem Menschen zugeschrieben wurde. Somit wird der menschliche Vorsprung vor der Technik immer geringer. Es wird befürchtet, dass die Automatisierung zu einem massiven Abbau von Arbeitsplätzen führen wird. Forscher von

der University of Oxford, Carl Benedikt Frey und Michael Osborne, kamen kürzlich zu dem Schluss, dass nach heutigem Stand der Technik etwa 47 Prozent der US-Arbeitskräfte in den nächsten 10 bis 20 Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Maschinen ersetzt werden (Frey and Osborne, 2017). Zahlreiche Folgestudien haben dieses Szenario für andere Länder generell bestätigt, obwohl sie über große Unterschiede bzgl. der Automatisierungsgefahr zwischen den einzelnen Ländern berichten (vgl. Arntz et al., 2016, Chang und Huynh, 2016, Sorgner et al., 2017).<sup>1</sup>

Was bedeutet diese Gefahr der Digitalisierung konkret etwa für einen Rechtsberuf? Gemäß Frey und Osborne (2017) liegt das Digitalisierungsrisiko für den Beruf eines „Rechtsanwaltsfachangestellten“ bei über 94 Prozent in den nächsten 10 bis 20 Jahren. Diktiergeräte mit Spracherkennungsfunktion sind mittlerweile in vielen Rechtsanwaltskanzleien angekommen und erfreuen sich dort großer Beliebtheit, da sie zeitsparend und effizient sind. Solche technischen Erfindungen entlasten vielerorts Rechtsanwaltsfachangestellte, ja machen diese sogar überflüssig. Neulich stellte IBM eine KI namens Ross vor, die auf der Basis der Watson-Technologie entwickelt worden ist. Watson hat wiederum große Bekanntheit erlangt, nachdem es 2011 in der populären US-Quizshow *Jeopardy!* seine menschlichen Gegner besiegt hat. Ross ist in der Lage, enorme Mengen an Dokumenten, wie z.B. juristischen Schriftsätzen und Gerichtsurteilen, zu verarbeiten und eine zu jedem einzelnen Fall, den Ross in einem breiteren Kontext betrachtet, passende Lösung anzubieten. Während sich das Stichwort „Legal Tech“ mittlerweile herumgesprochen hat, wird es z.Z. noch recht moderat eingesetzt. So findet Ross heute meistens nur in den wichtigsten amerikanischen Kanzleien Verwendung. Sollte es sich als ein zuverlässiges und effizientes Mittel behaupten, so ist zu erwarten, dass die Verbreitung von dieser Art von KI kaum zu stoppen sein wird und bald auch in mittelgroßen Kanzleien nicht mehr wegzudenken sein wird.

Die Wahrscheinlichkeit, dass der Beruf eines Rechtsanwalts durch Maschinen ersetzt wird, wird dagegen durch Frey und Osborne (2017) als vergleichsweise gering eingeschätzt. Es ist jedoch viel wahrscheinlicher, dass sich das Berufsbild einem umfassenden Wandel unterziehen wird. Es ist zu erwarten, dass z.B. neue und weiterführende Kompetenzen, wie etwa der fortgeschrittene Umgang mit der neuen Technik oder unternehmerische Kreativität, künftig von vielen Rechtsanwälten erwartet werden. Insbesondere der Unternehmergeist dürfte in vielen Berufsbranchen stark an Bedeutung gewinnen, da das digitale Zeitalter neue Möglichkeiten bietet, z.B. neue Geschäftskonzepte auszuprobieren. So sind beispielsweise zahlreiche Online-Portale entstanden, die Rechtsberatung und Rechtsbeistand schnell, unkompliziert, und kostengünstig anbieten. Gerade relativ unkomplizierte Fälle mit vergleichsweise hoher Erfolgswahrscheinlichkeit dürften künftig verstärkt in die Online-Domäne ausgelagert werden, wie es sich anhand des Marktsegments „Fluggastrechte“ bereits gezeigt hat. Dort ist es nämlich für Betroffene von Flugverspätungen und -ausfällen möglich, einen Anspruch auf Entschädigung zu prüfen und eventuell eine Entschädigungsleistung

„von zu Hause aus“ zu beantragen. Es ist davon auszugehen, dass immer mehr Menschen künftig diesen Weg, ihre Rechte geltend zu machen, dem klassischen Gang zum Rechtsanwalt vorziehen werden. Gleichzeitig ist es wahrscheinlich, dass überhaupt mehr Menschen von ihren Rechtsansprüchen Gebrauch machen werden, da die Digitalisierung die diesbezüglichen, z.B. außergerichtlichen, Kosten drastisch reduzieren wird. Da Mandanten aufgrund der erhöhten Transparenz und einer Vielzahl an Alternativen immer anspruchsvoller werden, werden auch Marketing-Strategien, wie z.B. Markenbildung, immer wichtiger, da eine Mundpropaganda nicht mehr für eine Mandantenakquise ausreichen wird. Ähnliche Entwicklungen unter verstärktem Einsatz von KI lassen sich auch in vielen anderen Berufsbranchen, wie z.B. der Finanzdienstleistungen, Logistik, oder Medizin, beobachten (vgl. Brynjolfsson und McAfee, 2014).

In einer neulich erschienenen Studie im Auftrag vom Deutschen Frauenrat und Women20 wurde untersucht, ob die Digitalisierung die Jobs von Frauen und Männern im unterschiedlichen Ausmaß betrifft (vgl. Sorgner et al., 2017). Dafür haben die Autoren den Ansatz von Frey und Osborne (2017) auf ausgewählte G20 Länder übertragen, darunter Deutschland, und die Geschlechterdisparitäten bzgl. der Digitalisierungswahrscheinlichkeiten von Jobs untersucht. Die Ergebnisse der Studie legen nahe, dass ca. 40-60 Prozent der Berufe ein hohes Risiko der Digitalisierung aufweisen, wobei starke Unterschiede zwischen den Ländern zu verzeichnen sind. Für Deutschland ist das Digitalisierungsrisiko für Geringqualifizierte am höchsten und sinkt mit dem steigenden formalen Bildungsniveau. Während im Durchschnitt nur relativ geringe Geschlechterunterschiede in der Anfälligkeit von Berufen bezüglich der Digitalisierung zu beobachten sind, stellen die Autoren fest, dass geringqualifizierte Frauen in Deutschland wesentlich weniger von der Digitalisierung betroffen sind, im Vergleich zu geringqualifizierten Männern. Das lässt sich vermutlich dadurch erklären, dass Frauen häufiger in den Berufen tätig sind, die ein relativ hohes Maß an sozialen Kompetenzen und zwischenmenschlicher Kommunikation erfordern, wie z.B. in Pflege- und Erziehungsberufen, die im Moment noch schwer bis unmöglich zu digitalisieren sind. Auch manuelle Aufgaben in wenig strukturierten oder sich stets veränderbaren Kontexten, wie z.B. bei Reinigungskräften oder FriseurInnen, sind schwer zu automatisieren. Geringqualifizierte Männer sind dagegen häufig in Berufen tätig, die in klar strukturierten Kontexten ausgeübt werden und in denen sich wiederholende Aufgaben häufig vorkommen. Solche Routineaufgaben sind besonders anfällig für Automatisierung und werden bereits seit geraumer Zeit z.B. durch Industrieroboter ersetzt.

1 Arntz et al. (2016) weisen auf eine mögliche Überschätzung der Digitalisierungswahrscheinlichkeit hin. Sie argumentieren, dass Digitalisierung nicht die gesamten Berufe verschwinden lässt, sondern es sind bestimmte Tätigkeiten, die einen Teil von Berufen konstituieren, die durch Maschinen ersetzt werden können. Daher schätzen sie die Digitalisierungsgefahr wesentlich geringer ein, als etwa Frey und Osborne (2017). Nichtsdestotrotz gehen auch diese Autoren von einem wesentlichen Wandel der Arbeitswelt aus, der durch die Digitalisierung verursacht wird.